



Die Stadtverordnetenversammlung

**Tagesordnung II Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 2. Juli 2020**

Antrags-Nr. 20-A-02-0002

**Angemessenheitsbericht**

---

**Beschluss Nr. 0117**

1. Der Angemessenheitsbericht der Stadtverordnetenvorsteherin vom 25.05.2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Höhe der Aufwandsentschädigung nach der „Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige“ in ihrer derzeit geltenden Fassung bleibt unverändert.

(antragsgemäß Ältestenausschuss 25.06.2020 BP 0010)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2020  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .07.2020  
im Auftrag

Dezernat I/16  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock